



Ulmiz, 8. August 2022

Daniel Mühleemann
Hangiweg 25
3214 Ulmiz

Antrag Anpassung der HV-Festlegung in den Statuten

Geschätzte Mitglieder/innen vom Berner Sportkegler-Verband,

der Vorstand beantragt den Art. 14 in den Statuten wie folgt neu zu definieren:

aktueller Text

Hauptversammlung (HV): Diese wird vom BSKV Vorstand einberufen. Sie findet alljährlich innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird vier Wochen vorher in der SSKV Zeitung veröffentlicht.

Das offizielle Organ des BSKV ist die SSKV-Zeitung.

neuer Text

Hauptversammlung (HV): Diese wird vom BSKV Vorstand einberufen. Sie findet alljährlich im Monat März oder April nach Abschluss des Vereinsjahres statt.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird vier Wochen vorher in der SSKV Zeitung veröffentlicht.

Das offizielle Organ des BSKV ist die SSKV-Zeitung.

Begründung:

- Mit dieser Festsetzung haben alle BSKV-Mitglieder die Möglichkeit, bezüglich den Unterlagen der SSKV Delegiertenversammlung ihre Meinung abzugeben.
- Die HV 2021 und 2022 wurden bereits nach diesem Modus durchgeführt.

Der Vorstand dankt für eine wohlwollende Zustimmung dieses Antrages.

mit sportkameradschaftlichen Grüßen

sig. D. Mühleemann

Daniel Mühleemann
Präsident BSKV